

PwC Plus Article

By IDW - Institut der Wirtschaftsprüfer | 17. November 2021

IDW zum Referentenentwurf zur Änderung der Brennstoffemission shandelsverordnung

Sofern durch die Einführung des Brennstoffemissionshandels für ein Unternehmen eine unzumutbare Härte entsteht, soll dem Unternehmen nach § 11 Abs. 1 BEHG auf Antrag eine finanzielle Kompensation gewährt werden (Härtefallantrag).



Schlagwörter

Emissionshandel

Themen

Public Services

Verfasser

IDW - Institut der Wirtschaftsprüfer